

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Renaturierung des Scherbsgrabens

**im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Ausbau der B8 - Billiganlage mit Flut-
brücke**

**Projektgenehmigung gemäß 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung von
Bauvorhaben der Stadt Fürth.**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
19.10.2004

Anlagen
Maßnahmenplan

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt von der vorgelegten Planung Kenntnis und erteilt die Projektgenehmigung gemäß Ziffer 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung von Bauvorhaben der Stadt Fürth.

Sachverhalt

Planungsgegenstand

Planungsgegenstand ist der verbleibende, noch nicht renaturierte Abschnitt des Scherbsgrabens in der Rednizaue zwischen dem Hardsteg und der Flutbrücke.

Bestandsbeschreibung

Der Planungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet der Stadt Fürth, sowie im amtlich festgesetzten Überschwemmungsbereich der Rednitz. Der Scherbsgraben ist als Gewässer III. Ordnung eingestuft, die Baulast und der Gewässerunterhalt liegen bei der Stadt Fürth.

Der bestehende Bachlauf ist im Planungsbereich als linearer Graben mit gleichförmigem Böschungsprofil ausgebaut. Die Gewässersohle und die Grabenböschung sind zwischen Hardsteg und Geh- und Radweg durchgehend mit Steinquadern verbaut. Unmittelbar südlich der Flutbrücke wurden aufgrund der Bautätigkeit an der Flutbrücke der Scherbsgraben bereits verlegt, die Sohlschalen entfernt und ein provisorisches lineares Gewässerbett mit Trapezprofil hergestellt. Unter der Flutbrücke fließt der Scherbsgraben in einem flachen Gerinne aus Wasserbausteinen. Das Gerinne wurde bereits im Hinblick auf die künftige größere Wassermenge (bis zu 500 Liter pro Sekunde) durch die Fischumleitungsstrecke Förstermühle ausgebaut. Zwischen Hardsteg und Geh- und Radweg beträgt die Tiefe der Grabensohle ca. 120 cm, zwischen Geh- und Radweg und Flutbrücke nur ca. 50 cm.

An den Grabenrändern hat das Indische Springkraut in den letzten Jahren massiv zugenommen. Südlich der Flutbrücke sind die Wiesenflächen beiderseits des Scherbsgrabens als nach Art. 13d(1) Bayerisches Naturschutzgesetz besonders geschützte Biotope eingestuft (13d-Kartierung, Klaus Gross, 1999). Angrenzende Wiesenbereiche sind weniger nass und werden zwei mal pro Jahr gemäht.

Eine makroskopisch biologische Gewässergütebestimmung (Gunnar Förg, 2004) ergab eine Gewässergüteklasse von 2,73 (1: unbelastet, 4: übermäßig verschmutzt). Das Wasser des Scherbsgrabens ist kritisch belastet, stellenweise stark verschmutzt. Im bereits renaturierten Abschnitt nördlich der Flutbrücke sind mehrere geschützte bzw. gefährdete Arten zu finden: verschiedene Jungfernnarten, Gebänderte Prachtlibelle, Königslibelle, Plattbauch. Eine große Population an Wasserfröschen bereichert das Nahrungsangebot für die Weißstörche.

Maßnahmenplanung

Ziel der wasserbaulichen Maßnahme ist die Aufwertung des Scherbsgrabens, sowohl im Sinne des Arten- und Biotopschutzes und der Gewässerökologie, als auch bezüglich des Stadtbildes und der Naherholungseignung. Im Einzelnen sind folgende Ziele zu nennen:

- Schaffung eines naturnahen Bachlaufs mit natürlicher Gewässerdynamik
Der neue Graben soll unregelmäßige, wechselnde Querprofile mit unterschiedlich steilen Böschungen erhalten. Fließstrecken und langsam fließende Gewässerabschnitte sollen sich abwechseln. Der Aufwand für den Gewässerunterhalt (Ufersicherung, Reinigung) kann dadurch vermindert werden.
- Nutzung der Trasse der provisorischen Baustraße als Renaturierungsfläche.
Für den Neubau der Flutbrücke wurde nördlich der Trafostation Cadolzheimer Straße (HN 21) und dem Baufeld Flutbrücke eine provisorische asphaltierte Baustraße parallel zum al-

ten Scherbsgraben errichtet. Im Trassenbereich wurden dadurch Vegetation und Bodenstruktur zerstört. Für den Bau des renaturierten Scherbsgrabens soll weitgehend die Baustraßenrasse genutzt werden. Bislang ungestörte Feuchtwiesenbereiche können auf diese Weise erhalten werden.

- Die wasserbaulichen Maßnahmen ermöglichen die Entwicklung von vielgestaltigen, mosaikartig verzahnten Lebensräumen, Feucht- und Gewässerbiotopen.

Die natürliche Selbstreinigungskraft des Gewässers wird verbessert. Die Ansiedlung verschiedener Tierarten (z.B. Amphibien, Libellen) wird begünstigt.

- Gestalterische Einbindung des Baches und Verbesserung des Landschafts- bzw. Stadtbildes.

Beidseitig des Grabens sollen 3 - 5 m breite unbewirtschaftete Uferstreifen angelegt werden, auf denen sich eine standortgerechte Ufervegetation entwickeln kann. Vereinzelte Gehölzpflanzungen sollen für Beschattung und Einbindung in das Landschaftsbild sorgen.

- Beitrag zur Hochwasserprävention

Durch den gewundenen, verlängerten Gewässerverlauf und der Aufweitung des Gewässerprofils wird die Abflussgeschwindigkeit verringert und das Wasserrückhaltevermögen vergrößert. Insgesamt sollen ca. 300 m³ Rohboden abgefahren werden.

- Ökologischer Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen im Bereich Billiganlage / Flutbrücke

Nach Beendigung der Baumaßnahmen soll im Rahmen der gesamten Baumaßnahme Billiganlage / Flutbrücke eine abschließende Gesamtbilanzierung gemäß der „Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch (Naturschutzkostenerstattungssatzung) -NKS“ erfolgen.

- Rekultivierung der Flächen, die für Baustelleneinrichtung und Baustraße beim Neubau der Flutbrücke in Anspruch genommen wurden durch Ansaat mit geeigneten Saatgutmischungen.
- Nach Abschluss der Renaturierung sollen die verbleibenden Wiesenflächen wieder zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet werden.
- Pflanzung einer Baumreihe (Eschen) am östlichen Talrand entlang des Geh- und Radwegs
- Erhaltung des Rohrdurchlasses unter den Geh- und Radweg

Vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) ist im Rahmen des Gewässerentwicklungsplans Rednitz der Bau einer Fischumleitungsstrecke um das Förstermühlenwehr geplant. Die Fischumleitungsstrecke soll als naturnaher Bach am östlichen Talrand verlaufen. Der Zusammenfluß mit dem Scherbsgraben ist unmittelbar südlich der Flutbrücke. Nördlich der Flutbrücke bis zur Wiedereinmündung in die Rednitz soll für die Fischumleitung der bestehenden Scherbsgraben genutzt werden.

Finanzierung

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen gemäß Kostenschätzung 57.500 € brutto. Die Finanzierung erfolgt über die HHSt. 6610.95190 „Billiganlage mit Flutbrücke“.

Alle benötigten Grundstücke befinden im Eigentum der Stadt Fürth.

Folgekosten

Nach Beendigung der Fertigstellungspflege fallen keine weiteren Kosten an, die über die bereits jetzt bestehenden Kosten für den Gewässerunterhalt hinausgehen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 57.500 €		jährliche Folgekosten ☒ nein ☐ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja bei Hst. 6610.95190 Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☒ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor:		Beteiligte Dienststellen: ☐ RA ☐ RpA weitere: ☒ TfA, OA, Upl	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☒ nein	

II. BvA zur Versendung mit der Tagesordnung

III. GrfA

Fürth, Datum 19.10.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Schneider

Tel.:
2876